



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2015/2016 – Ausgegeben am 27.06.2016 – 41. Stück

---

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### C U R R I C U L A

#### **252. 1. Änderung und Wiederverlautbarung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Bewegung und Sport im Rahmen des gemeinsamen Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13.06.2016 beschlossene 1. Änderung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Bewegung und Sport, veröffentlicht am 27.06.2014 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 39. Stück, Nummer 214, in Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das gemeinsame Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich vom Hochschulkollegium am 29.02.2016 erlassen und vom Rektorat am 01.03.2016 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Wien vom Hochschulkollegium am 23.05.2016 erlassen und vom Rektorat am 31.05.2016 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems vom Hochschulkollegium am 13.05.2016 erlassen und vom Rektorat am 01.06.2016 sowie vom Hochschulrat am 24.05.2016 genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien sowie das Hochschulgesetz 2005 und das Statut der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Bewegung und Sport und fachspezifisches Qualifikationsprofil**

(1) Das Ziel des gemeinsamen Bachelorstudiums Lehramt des Verbunds Nord-Ost im Unterrichtsfach Bewegung und Sport ist es, Studierenden Grundlagenwissen in den verschiedenen sportwissenschaftlichen Disziplinen sowie vertieftes Wissen in der

Bewegungs- und Sportdidaktik zu vermitteln. Die fachwissenschaftlichen Theorien dienen als Wissenshintergründe für die bewegungs- und sportpraktischen Studieninhalte, in denen deren Funktionen für sachgerechte Bewegungsprozesse illustriert und reflektiert werden. In vertiefenden bewegungs- und sportpraktischen Studieninhalten wird zusätzlich eine Verknüpfung mit erweiterten bewegungs- und sportdidaktischen Theorien hergestellt mit dem Ziel, Studierende dazu zu befähigen einen kompetenzorientierten, an den geltenden Bildungsstandards und Lehrplänen orientierten Unterricht im Fach Bewegung und Sport zu gestalten.

Im Fokus des Unterrichtsfaches Bewegung und Sport steht zum einen die personale, soziale, körperliche und gesundheitsorientierte Entwicklungsförderung von Schülerinnen und Schülern mit Hilfe von Bewegung, Spiel und Sport. Zum anderen sollen die Schülerinnen und Schüler dazu befähigt werden, an der Bewegungs- und Sportkultur mit ihren unterschiedlichen Sinnmotiven, Ausprägungen und sozialen Organisationsformen selbstständig, verantwortungsvoll, aktiv und dauerhaft teilzuhaben. Dies umschließt das Verständnis der Bewegungs- und Sportkultur und die kritische Auseinandersetzung mit deren problematischen Entwicklungen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des gemeinsamen Bachelorstudiums Lehramt im Verbund Nord-Ost mit dem Unterrichtsfach Bewegung und Sport

- verfügen über umfangreiches bewegungs- und sportwissenschaftliches Wissen und sind in der Lage, dieses unter Nutzung eines vielfältigen Repertoires an Vermittlungsmethoden bei der Gestaltung von Bildungs- und Lehr-Lern-Prozessen im Unterricht im Fach Bewegung und Sport adäquat anzuwenden,

- verfügen über ein umfassendes curriculares Wissen über Lehrpläne und kompetenzorientierte Bildungsstandards für das Fach Bewegung und Sport und können Unterrichtsprozesse im Hinblick auf die Vermittlung dort vorgegebener personaler und sozialer Kompetenzen sowie Methoden- und Fachkompetenzen gestalten. Dies beinhaltet Wissen über verletzungs- und unfallträchtige Situationen beim Sporttreiben, die bei der sicheren Gestaltung ihres Unterrichts berücksichtigt werden, sowie Wissen um geeignete Verfahren zur Feststellung individueller Lernvoraussetzungen, zur Überprüfung der Wirkungen ihres Unterrichts bzw. der Lernerfolge auf Seiten der Schülerinnen und Schüler sowie zur Leistungsbeurteilung,

- verfügen über ausreichendes Wissen über die mit heterogenen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler (Geschlecht, kulturelle Hintergründe und besondere Bedürfnisse sowie Mehrsprachigkeit) verbundenen Chancen, Anforderungen sowie damit möglicherweise verbundenen Benachteiligungen. Sie sind in der Lage diese heterogenen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung eines differenzierten, geschlechter- und diversitätssensiblen sowie inklusiven Unterrichts im Fach Bewegung und Sport zu berücksichtigen,

- verfügen über ein breites Repertoire an bewegungsspezifischem Können und sportmotorischen Fertigkeiten in ausgewählten Bereichen der Bewegungs- und Sportkultur, das sie im Rahmen von Vermittlungsprozessen anwenden und demonstrieren, aber auch eigenständig verbessern sowie erweitern können,

- sind in der Lage, ihren selbst durchgeführten Unterricht kritisch zu reflektieren und dabei auch Schülerinnen und Schüler bzw. Kolleginnen und Kollegen einzubinden,

- verfügen über umfassendes Wissen über die präventiven und gesundheitsfördernden Effekte von Bewegungs- und Sportaktivitäten und können dieses bei der Vermittlung eines gesundheitsorientierten Sporttreibens an Schülerinnen und Schülern anwenden. Dies umfasst den Aufbau einer Schule als gesundheits- und bewegungsförderndem Lebensraum sowie die Initiierung vielfältiger außerunterrichtlicher Bewegungsangebote zur konstruktiven Mitwirkung an der Schul- und Schulsportentwicklung,

- können Weiterentwicklungen der Bewegungs- und Sportkultur beobachten, sich entsprechendes Wissen und Können aneignen und bei der zeitgemäßen Gestaltung ihres Unterrichts einbeziehen,
- können Entwicklungen der Bewegungs- und Sportkultur vor dem Hintergrund leitender gesellschaftlicher Werte beobachten, mit diesen Entwicklungen zum Teil verbundene problematische Phänomene wie Doping, Unfairness oder Umweltbeeinträchtigungen erkennen und kritisch reflektieren,
- verfügen über grundlegende Kenntnisse in qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden, können sich mit wissenschaftlichen Erkenntnissen kritisch auseinandersetzen und Forschungsmethoden bei der Anfertigung einer sportwissenschaftlichen Arbeit anwenden.

(3) Das gesamte Unterrichtsfach wird in Kooperation mit den beteiligten Institutionen (siehe § 1 Abs 2 Allgemeines Curriculum) angeboten. Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu der jeweiligen Bildungseinrichtung und der Ort der Veranstaltung werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien angegeben.

### **§ 1a Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zulassung zum Lehramtsstudium im Unterrichtsfach „Bewegung und Sport“ (abgekürzt UF BuS) setzt gemäß Universitätsgesetz 2002 zusätzlich zu den allgemeinen Zulassungsbedingungen für ordentliche Studien und den Zulassungsbedingungen für das Lehramt allgemein die Ablegung der Ergänzungsprüfung für den Nachweis der körperlich-motorischen Eignung voraus.

Diese umfasst

- a. die Überprüfung der körperlichen Eignung durch eine sportmedizinische Eignungsuntersuchung sowie
  - b. die Überprüfung der motorischen Eignung durch
    - (i) einen Basistest zum Nachweis sportmotorischer Fähigkeiten und grundlegender sportmotorischer Fertigkeiten und
    - (ii) einen Fertigkeitstest zum Nachweis sportartspezifischer Fertigkeiten.
- Die Zulassung zur Überprüfung der motorischen Eignung setzt den Nachweis der körperlichen Eignung durch eine sportmedizinische Eignungsuntersuchung voraus, die nicht länger als 4 Monate zurückliegen darf.
  - Vor Zulassung zum Fertigkeitstest ist der Basistest erfolgreich zu absolvieren.
  - Der Nachweis der körperlich-motorischen Eignung ist dann erbracht, wenn die sportmedizinische Eignungsuntersuchung, der Basistest und der Fertigkeitstest erfolgreich absolviert sind.
  - Für den Nachweis der körperlich-motorischen Eignung wird jeweils vor Beginn des Winter- und des Sommersemesters ein Termin öffentlich ausgeschrieben. Dieser Ausschreibung sind auch die Anforderungskriterien für diesen Nachweis zu entnehmen.
  - Die Zulassung zum Basistest zum Nachweis der sportmotorischen Fähigkeiten und der grundlegenden sportmotorischen Fertigkeiten ist grundsätzlich und unabhängig von der Anzahl der Wiederholungen zu gewähren.
  - In begründeten Fällen (Behinderung, Überschreiten von Altersgrenzen) sind diese Kriterien vom studienrechtlich zuständigen Organ für jeden Einzelfall festzulegen.

### **§ 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung**

Das Studium ist in fachübergreifende Module gegliedert, in denen jeweils Grundlagenvorlesungen in verschiedenen sportwissenschaftlichen Disziplinen mit bewegungs- und sportbereichsbezogenen anwendungsorientierten Übungen sowie entsprechenden fachdidaktischen Vertiefungslehrveranstaltungen in Form von Vorlesungen mit Übungen miteinander verbunden sind.

Durch diese zeitnahe und strukturelle Verknüpfung in fachübergreifenden Modulen sollen die Studierenden befähigt werden, fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Wissen aktiv in die Gestaltung bewegungs- und sportbezogener Bildungs- und Lehr-Lernprozesse im Fach Bewegung und Sport einzubinden.

Die fachdidaktischen Anteile des Studiums bestehen aus den Modulen UF BuS 10 und 08, der Vorlesung Grundlagen der Bewegungs- und Sportdidaktik in Modul 01, fachdidaktischen Aspekten in den vertiefenden VUs zu Bewegungsfeldern und Sportartenbereichen in verschiedenen Modulen sowie der Vorlesung zu Heterogenität, Diversität und Inklusion und den damit verbundenen Lehrveranstaltungen zum inklusiven und gendersensiblen Unterrichten in Modul UF BuS 07.

### **(1) Überblick**

UF BuS 01 StEOP-Modul UF: Motorische Grundlagen sowie Grundlagen der Gestaltung des Unterrichts im Fach BuS	6 ECTS
UF BuS 02 Pflichtmodul Training sportmotorischer Fähigkeiten, bewegungs- und unterrichtsbezogene Anwendung	7 ECTS
UF BuS 03 Pflichtmodul Anatomie und Physiologie unter Berücksichtigung bewegungs- und unterrichtsbezogener Anwendung	12 ECTS
UF BuS 04 Pflichtmodul Biomechanik und Sportinformatik, bewegungs- und unterrichtsbezogene Anwendung	12 ECTS
UF BuS 05 Pflichtmodul Erziehungs- und Bildungsprozesse in BuS sowie Spiel, bewegungs- und unterrichtsbezogene Anwendung	13 ECTS
UF BuS 06 Pflichtmodul Person, Entwicklung, Handeln und Gruppe in BuS, bewegungs- und unterrichtsbezogene Anwendung	13 ECTS
UF BuS 07 Pflichtmodul Gesellschaft, Geschichte, Diversität in BuS, bewegungs- und unterrichtsbezogene Anwendung	11 ECTS
UF BuS 08 Pflichtmodul Gestaltung, Evaluierung und Reflexion von Unterricht im Fach Bewegung und Sport	8 ECTS
UF BuS 09 Wahlbereich	0-10 ECTS
UF BuS 10 Fachbezogenes Schulpraktikum	7 ECTS
UF BuS 11 Bachelormodul	8 ECTS

Summe

97-107 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

a) Pflichtmodul StEOP Unterrichtsfach Bewegung und Sport

<b>UF BuS 01</b>	<b>StEOP Unterrichtsfach BuS - Motorische Grundlagen sowie Grundlagen der Gestaltung des Unterrichts im Fach BuS</b>	<b>6 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• verfügen über grundlegendes Wissen über bewegungs- und sportdidaktische Grundbegriffe, deren historische Entwicklung sowie über ausgewählte Konzepte der Bewegungs- und Sportdidaktik,</li><li>• kennen die Lehrpläne unterschiedlicher Schultypen im Fach Bewegung und Sport, Bildungsstandards bzw. Kompetenzbereiche und können deren Relevanz für den Unterricht im Fach Bewegung und Sport beurteilen sowie bei der Planung und Gestaltung von Unterricht im Fach Bewegung und Sport berücksichtigen,</li><li>• kennen Planungskonzepte für den Unterricht im Fach Bewegung und Sport im Hinblick auf eine themenorientierte, mehrperspektivische, alters- und adressatenspezifische sowie kompetenzorientierte Planung,</li><li>• verfügen über grundlegendes Wissen über bewegungswissenschaftliche Grundbegriffe und Theorien sowie deren historische Entwicklungen. Dies umfasst grundlegendes Wissen über organismische Teilsysteme und -prozesse, die sportbezogene Bewegungen des Menschen auslösen und kontrollieren,</li><li>• verfügen über grundlegendes Wissen über Theorien zur motorischen Kontrolle und zum motorischen Lernen,</li><li>• kennen verschiedene Betrachtungsweisen zur qualitativen und quantitativen Beurteilung von sportbezogenen Bewegungshandlungen,</li><li>• verfügen über grundlegendes Wissen zur lebensaltersbezogenen Individualentwicklung von Haltung und Bewegung sowie der zu Grunde liegenden Steuerungs- und Funktionsprozesse.</li></ul>	
<b>Modulstruktur</b>	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> VO Grundlagen der Bewegungs- und Sportdidaktik, 3 ECTS, 2 SSt VO Grundlagen der Bewegungswissenschaft, 3 ECTS, 2 SSt	
<b>Leistungsnachweis</b>	Schriftliche Modulprüfung (6 ECTS-Punkte)	

Die positive Absolvierung des Moduls StEOP Unterrichtsfach Bewegung und Sport berechtigt nur in Verbindung mit der positiven Absolvierung des StEOP-Moduls der

Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (siehe Allgemeines Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt § 5 Abs 2) zum weiteren Studium im Unterrichtsfach und der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen.

### **b) Fachbezogenes Schulpraktikum Bewegung und Sport**

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien im Unterrichtsfach Bewegung und Sport haben die Studierenden folgendes Pflichtmodul zu absolvieren:

<b>UF BuS 10</b>	<b>Fachbezogenes Schulpraktikum Bewegung und Sport (Pflichtmodul)</b>	<b>7 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Einführungsmodul, Unterricht inkl. Orientierungspraktikum (ABGPM3)	
<b>Modulziele</b>	<p>Studierende kennen die Berufswirklichkeit in unterschiedlichen Schulformen und Schularten der Sekundarstufe und die sich daraus ableitenden Anforderungsprofile für Lehrer/innen. Sie können die fachlichen Inhalte vor dem Hintergrund fachdidaktischer Theorien und Modelle reflektieren. Damit sind sie in der Lage, diese Inhalte auf der Basis der curricularen Anforderungen der Sekundarstufe für unterschiedliche Zielgruppen aufzubereiten und dabei fachspezifische Aspekte für die Lernenden individuell bedeutsam zu machen.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sind in der Lage, Schulprofile und schulspezifische Strukturen in den unterschiedlichen Schulformen und Schularten der Sekundarstufe aus der Sicht des UF Bewegung und Sport zu beschreiben, zu reflektieren und kennen Möglichkeiten der Schul(sport)-Entwicklung,</li> <li>• besitzen die Kompetenz, die eigene Lehr –und Lernbiographie im Bereich Bewegung und Sport zu reflektieren und die eigene professionelle Entwicklung in der Rolle als Lehrkraft zu beurteilen und weiterzuentwickeln,</li> <li>• können die bislang im Laufe des Studiums erworbenen theoretischen und anwendungsbezogenen Inhalte unter Einbezug pädagogischer, didaktischer und methodischer Überlegungen zusammenführen und auf dieser Basis einen an Bildungsstandards orientierten Unterricht im UF Bewegung und Sport planen und durchführen,</li> <li>• können Unterrichtsgeschehen im UF Bewegung und Sport unter wesentlichen theoretischen und sportdidaktischen Perspektiven beobachten, verschriften, analysieren und auswerten.</li> </ul>	
<b>Modulstruktur</b>	Schulpraxis Die Phase der Schulpraxis umfasst sowohl Hospitationsstunden als auch von den Studierenden gehaltene Unterrichtseinheiten.  Begleitendes Lehrveranstaltungsangebot aus der Fachdidaktik des Unterrichtsfaches Bewegung und Sport:	3 ECTS

	<p>VU Schulpraktikum: Beratung, Begleitung und Evaluation von Unterricht im UF BuS im Rahmen des fachbezogenen Schulpraktikums, 4 ECTS, 4 SSt (pi)</p> <p>Die Schulpraxis ist im selben Semester zu absolvieren wie die begleitende Lehrveranstaltung VU Schulpraktikum. Die Anmeldung zur VU Schulpraktikum ist daher Voraussetzung für die Anmeldung zur Schulpraxis.</p>
<b>Leistungsnachweis</b>	Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme an der Schulpraxis (3 ECTS) und positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (4 ECTS-Punkte)

### c) Weitere Module des Studiums

<b>UF BuS 02</b>	<b>Training sportmotorischer Fähigkeiten, bewegungs- und unterrichtsbezogene Anwendung (Pflichtmodul)</b>	<b>7 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	<p>Einführungsmodul</p> <p>Der Nachweis des Teilbereichs der entsprechenden sportartspezifischen Fertigkeiten im Rahmen der Ergänzungsprüfung ist Voraussetzung für die UE „Schwimmen und Tauchen 1“.</p> <p>Der Nachweis des „Retterscheins“ nach den Bestimmungen für das „Österreichische Schwimmbzeichen“ (ÖSA) und des „Österreichischen Rettungsschwimmerabzeichens“ (ÖRSA) ist Voraussetzung für die VU „Schwimmen, Wasserspringen, Retten 2“.</p>	
<b>Modulziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über grundlegendes Wissen über Grundbegriffe und theoretische Konzepte der Trainingswissenschaft,</li> <li>• verfügen über grundlegendes Wissen zur systematischen und zielorientierten Gestaltung von Trainingsmaßnahmen unter besonderer Berücksichtigung alters- und geschlechtsspezifischer Voraussetzungen,</li> <li>• verfügen über grundlegendes Wissen über das Training der koordinativen und konditionellen Fähigkeiten,</li> <li>• verfügen über ein grundlegendes Verständnis über die koordinativen Fähigkeiten Koppelung, Differenzierung, Orientierung, Gleichgewicht, Reaktion und Rhythmisierung und deren Training unter Berücksichtigung trainingswissenschaftlicher Erkenntnisse,</li> <li>• kennen Methoden zur Anpassung und Variation von Belastungsparametern und können diese unter Verwendung adäquater Übungsformen einsetzen,</li> <li>• kennen Verfahren zur Evaluation körperlicher Leistungen im Bereich der koordinativen Fähigkeiten und können diese anwenden,</li> <li>• kennen fachdidaktische Konzepte zur Vermittlung</li> </ul>	

	<p>schwimmorientierter Fertigkeiten und können Unterrichtssequenzen zum Schwimmen, Fortbewegen im Wasser, Tauchen, Retten und Wasserspringen gemäß der Bildungsstandards planen und durchführen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können trainingswissenschaftliche Konzepte im Hinblick auf das Training im Schwimmen veranschaulichen,</li> <li>• verfügen über ein adäquates Maß an Demonstrations- und Leistungsfähigkeit im Schwimmen sowie Bewegen im Wasser, im Tauchen, Retten und Wasserspringen.</li> </ul>
<b>Modulstruktur</b>	<p>VO Grundlagen der Trainingswissenschaft, 1 ECTS, 1 SSt (npi)          UE Koordinative Fähigkeiten - entwickeln, üben, trainieren: Vermittlungskonzepte, 2 ECTS, 2 SSt (pi)          UE Schwimmen und Tauchen 1, 2 ECTS, 2 SSt (pi)          VU Schwimmen, Wasserspringen, Retten 2: Vermittlungskonzepte und bewegungswissenschaftliche Aspekte, 2 ECTS, 2 SSt (pi)</p> <p>Die UE „Schwimmen und Tauchen 1“ ist Voraussetzung für die VU „Schwimmen, Wasserspringen, Retten 2“: Vermittlungskonzepte und bewegungswissenschaftliche Aspekte“.</p> <p>Im Rahmen der VU „Schwimmen, Wasserspringen, Retten 2: Vermittlungskonzepte und bewegungswissenschaftliche Aspekte“ können auch schulpraktische Anteile miteinbezogen werden.</p>
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (7 ECTS-Punkte)

<b>UF BuS 03</b>	<b>Anatomie und Physiologie unter Berücksichtigung bewegungs- und unterrichtsbezogener Anwendung (Pflichtmodul)</b>	<b>12 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Einführungsmodul	
<b>Modulziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über grundlegende Kenntnisse der anatomischen Struktur des Körpers als Basis für das Verständnis von Bewegungsausführungen, insbesondere über die Anatomie des passiven und aktiven Bewegungsapparates und dessen Aufbau,</li> <li>• verfügen über grundlegendes Wissen der physiologischen Strukturen des Körpers als Basis für das Verständnis von Bewegungsausführungen, insbesondere über die Physiologie der wichtigen Funktionssysteme wie Muskeln, Herz, Lunge, Gehirn, Leber, Magen-Darm-Trakt, Hormone,</li> <li>• verfügen über vertiefte Kenntnisse der Reaktionen des menschlichen Organismus auf körperliche Belastungen, sowohl hinsichtlich akuter Anpassungen an Belastungen als auch auf Anpassungsreaktionen bei längerfristigem Training. Dies umfasst Kenntnisse über Verfahren zur Erfassung und Beurteilung der</li> </ul>	



	<p>aktuellen Leistungsfähigkeit von Menschen unter Berücksichtigung von Alter, Geschlecht und Trainingszustand,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über vertiefte Kenntnisse über Besonderheiten der physiologischen Anpassungsreaktionen im Kindes- und Jugendalter einschließlich der Trainierbarkeit motorischer Grundeigenschaften in diesen Altersstufen,</li> <li>• verfügen über grundlegende Kenntnisse in Erster Hilfe und der Akutversorgung unterschiedlicher Sportverletzungen,</li> <li>• verfügen über grundlegendes Wissen über das Training der konditionellen Fähigkeiten Kraft, Ausdauer und Schnelligkeit,</li> <li>• können konditionelle Trainingsprozesse unter Einbezug trainingswissenschaftlichen Wissens und unter Berücksichtigung der alters- und geschlechtsspezifischen Voraussetzungen im Hinblick auf den Unterricht im Fach Bewegung und Sport gestalten,</li> <li>• kennen Verfahren zur Erfassung von Leistungen im Bereich der konditionellen Fähigkeiten und können diese anwenden.</li> </ul>
<b>Modulstruktur</b>	<p>VO Grundlagen der Anatomie, 3 ECTS, 2 SSt (npi)  VO Grundlagen der Physiologie, 3 ECTS, 2 SSt (npi)  VO Physiologie unter Berücksichtigung körperlicher Aktivität, 3 ECTS, 2 SSt (npi)  UE Konditionelle Fähigkeiten – entwickeln, üben, trainieren: Vermittlungskonzepte, 2 ECTS, 2 SSt (pi)  VO Erste Hilfe und Akutversorgung von Sportverletzungen, 1 ECTS, 1 SSt (npi)</p> <p>Die VO „Grundlagen der Physiologie“ ist Voraussetzung für die VO „Physiologie unter Berücksichtigung körperlicher Aktivität“</p>
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (12 ECTS-Punkte)

<b>UF BuS 04</b>	<b>Biomechanik und Sportinformatik, bewegungs- und unterrichtsbezogene Anwendung (Pflichtmodul)</b>	<b>12 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	<p>Einführungsmodul</p> <p>Der Nachweis des Teilbereichs der entsprechenden sportartspezifischen Fertigkeiten im Rahmen der Ergänzungsprüfung ist Voraussetzung für die UE „Leichtathletik – Laufen, Springen, Werfen 1“.</p> <p>Der Nachweis des Teilbereichs der entsprechenden sportartspezifischen Fertigkeiten im Rahmen der Ergänzungsprüfung ist Voraussetzung für die UE „Turnen und Bewegungskünste 1“.</p>	
<b>Modulziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sind in der Lage, Bewegungen und Belastungen aus mechanisch-biologischer Sicht zu beschreiben, zu erklären, zu begründen und zu beurteilen,</li> <li>• können mechanische Größen und Gesetze im Kontext menschlicher Bewegungen beschreiben und begründen sowie</li> </ul>	

	<p>biologische Strukturen hinsichtlich mechanischer Eigenschaften beschreiben und erklären,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen die Grundlagen biomechanischer Mess- und Analysemethoden und deren Anwendungsmöglichkeiten,</li> <li>• können sportinformatische bzw. technologische Hilfsmittel zum Vermitteln und Analysieren von Bewegung bzw. zur Auswertung von Leistungsentwicklungen, zur Leistungserhebung und zur Durchführung von Schulsportveranstaltungen einsetzen,</li> <li>• wissen um den Nutzen technologischer Systeme und Datenbanken als Hilfsmittel für Unterrichtsdokumentationen und Unterrichtsauswertungen und können diese anwenden,</li> <li>• kennen fachdidaktische Konzepte zur Vermittlung leichtathletischer Basisfertigkeiten und können Unterrichtssequenzen zum Laufen, Springen und Werfen mit Zielsetzungen gemäß der Bildungsstandards planen und durchführen,</li> <li>• kennen fachdidaktische Konzepte zur Vermittlung von Turnen und Bewegungskünsten und können Unterrichtssequenzen zum Schwingen, Drehen, Stützen und Springen mit Zielsetzungen gemäß der Bildungsstandards planen und durchführen,</li> <li>• können die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler im Unterricht durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen unter Einbezug des sicheren Umgangs mit federnden und schleudernden Absprunghilfen gewährleisten,</li> <li>• verfügen über ein adäquates Maß an Demonstrations- und Leistungsfähigkeit in leichtathletischen Disziplinen, im Laufen, Springen und Werfen sowie im Turnen und in verschiedenen Bewegungskünsten,</li> <li>• sind in der Lage, leichtathletische und turnerische Bewegungsfertigkeiten biomechanisch zu beschreiben und zu analysieren.</li> </ul>
<b>Modulstruktur</b>	<p>VO Grundlagen der Biomechanik, 3 ECTS, 2 SSt (npi)  VU Grundlagen der Sportinformatik – Technologien für BuS, 1 ECTS, 1 SSt (pi)  UE Leichtathletik – Laufen, Springen, Werfen 1, 2 ECTS, 2 SSt (pi)  VU Leichtathletik – Laufen, Springen, Werfen 2: Vermittlungskonzepte, biomechanische Aspekte und sportinformatische Anwendungen, 2 ECTS, 2 SSt (pi)  UE Turnen und Bewegungskünste 1, 2 ECTS, 2 SSt (pi)  VU Turnen und Bewegungskünste 2: Vermittlungskonzepte und biomechanische Aspekte, 2 ECTS, 2 SSt (pi)  Die UE „Leichtathletik – Laufen, Springen, Werfen 1“ ist Voraussetzung für die VU „Leichtathletik – Laufen, Springen, Werfen 2: Vermittlungskonzepte, biomechanische Aspekte und sportinformatische Anwendungen“</p>

	<p>Die UE „Turnen und Bewegungskünste 1“ ist Voraussetzung für die VU „Turnen und Bewegungskünste 2: Vermittlungskonzepte und biomechanische Aspekte“</p> <p>Im Rahmen der VU „Leichtathletik – Laufen, Springen, Werfen 2: Vermittlungskonzepte, biomechanische Aspekte und sportinformatische Anwendungen“ und der VU „Turnen und Bewegungskünste 2: Vermittlungskonzepte und biomechanische Aspekte“ können auch schulpraktische Anteile miteinbezogen werden.</p>
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (12 ECTS-Punkte)

<b>UF BuS 05</b>	<b>Erziehungs- und Bildungsprozesse in BuS sowie Spiel, bewegungs- und unterrichtsbezogene Anwendung (Pflichtmodul)</b>	<b>13 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	<p>Einführungsmodul</p> <p>Der Nachweis des Teilbereichs der entsprechenden sportartspezifischen Fertigkeiten im Rahmen der Ergänzungsprüfung ist Voraussetzung für die VU „Übergreifende Ballspielfähigkeiten entwickeln: Vermittlungskonzepte“.</p>	
<b>Modulziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über ein grundlegendes Wissen über Grundbegriffe, historische Entwicklung und Konzepte der Bewegungs- und Sportpädagogik, können deren Relevanz für den Unterricht im Fach Bewegung und Sport reflektieren und bei der Planung und Durchführung von Unterricht berücksichtigen,</li> <li>• verfügen über grundlegendes Wissen über Werte und Normen sowie deren Widerspiegelung im Bereich des wettkampforientierten Sports, können diese reflektieren und bei der Gestaltung des Unterrichts im Fach Bewegung und Sport unter den Aspekten Fairness, Chancengleichheit und Konkurrenz berücksichtigen,</li> <li>• kennen Konzepte des sozialen Lehrens und Lernens und können diese im Hinblick auf die Gestaltung des Unterrichts im Fach Bewegung und Sport reflektieren und anwenden,</li> <li>• kennen sportspieldidaktische und zweikampfbezogene Vermittlungskonzepte und können diese bei der Vermittlung und Inszenierung von Bewegungsspielen, Sportspielen sowie Zweikämpfen unter Berücksichtigung der Bildungsstandards für das Fach Bewegung und Sport anwenden,</li> <li>• kennen die Strukturen sportspielspezifischer Bewegungstechniken sowie individual- und gruppentaktischen Handelns und können diese in grundlegender Ausprägung beschreiben, demonstrieren und theoriegeleitet begründen,</li> </ul>	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über ein breites Repertoire an Bewegungsspielen und kennen die Strukturen der grundlegenden Formen kompetitiver Sportspiele,</li> <li>• können fehlerhafte Ausführungen grundlegender sportspielspezifischer Bewegungstechniken sowie individual- und gruppentaktischen Handelns und grundlegender Zweikampftechniken erkennen und Maßnahmen zur Bewegungs- und Taktik-Verbesserung einsetzen,</li> <li>• kennen Bewegungstechniken des Zweikämpfens und Selbstverteidigens und können diese kompetenzorientiert beschreiben, demonstrieren und theoriegeleitet begründen,</li> <li>• kennen die grundlegenden Regeln und Wettkampforisationsformen unterschiedlicher Sportspiele sowie Zweikampfformen und können diese in alters- und schuladäquater Form gemeinsam mit den Schülern und Schülerinnen situationsadäquat abwandeln.</li> </ul>
<b>Modulstruktur</b>	<p>VO Grundlagen der Bewegungs- und Sportpädagogik, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p>VU Übergreifende Ballspiel-Fähigkeiten entwickeln: Vermittlungskonzepte, 2 ECTS, 2 SSt (pi)</p> <p>3 Lehrveranstaltungen aus den folgenden 4 Lehrveranstaltungen, 6 ECTS, 6 SSt (pi)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– UE Zielschuss-Spiele: Vermittlungskonzepte, 2 ECTS, 2 SSt (pi)</li> <li>– UE Zielwurf-Spiele: Vermittlungskonzepte, 2 ECTS, 2 SSt (pi)</li> <li>– UE Rückschlag-Spiele: Vermittlungskonzepte, 2 ECTS, 2 SSt (pi)</li> <li>– UE Weitere Sportspiele: Schlagball-Spiele, Endzonen-Spiele, Präzisions-Spiele und Veränderung von Ballspielen: Vermittlungskonzepte, 2 ECTS, 2 SSt (pi)</li> </ul> <p>VU Selbstverteidigung und Zweikampfsport – Sich-Verteidigen, Fallen, Ringen, Kämpfen: Vermittlungskonzepte, 2 ECTS, 2 SSt (pi)</p> <p>Im Rahmen der VU dieses Moduls können auch schulpraktische Anteile miteinbezogen werden.</p> <p>Die VU „Übergreifende Ballspiel-Fähigkeiten entwickeln: Vermittlungskonzepte“ ist Voraussetzung für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– UE „Zielschuss-Spiele: Vermittlungskonzepte“</li> <li>– UE „Zielwurf-Spiele: Vermittlungskonzepte“</li> <li>– UE „Rückschlag-Spiele: Vermittlungskonzepte“</li> <li>– UE „Weitere Sportspiele: Schlagball-Spiele, Endzonen-Spiele, Präzisions-Spiele und Veränderung von Ballspielen: Vermittlungskonzepte“</li> </ul>
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (13 ECTS-Punkte)

<b>UF BuS 06</b>	<b>Person, Entwicklung, Handeln und Gruppe in</b>	<b>13 ECTS-</b>
------------------	---	-----------------

	<b>BuS, bewegungs- und unterrichtsbezogene Anwendung (Pflichtmodul)</b>	<b>Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	<p>Einführungsmodul</p> <p>Der Nachweis des Teilbereichs der entsprechenden sportartspezifischen Fertigkeiten im Rahmen der Ergänzungsprüfung ist Voraussetzung für die UE „Gymnastik und Tanz – Rhythmisches Bewegen, Gestalten, Darstellen 1“.</p>	
<b>Modulziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über grundlegendes Wissen um Strukturkonzepte kognitiver Prozesse im Bereich Sport wie Informationsaufnahme, -verarbeitung und -speicherung sowie um lernpsychologische Grundlagen und lerntheoretische Ansätze zur Optimierung motorischer Lernprozesse durch äußere Maßnahmen wie Instruktionen, Feedback etc.,</li> <li>• kennen die wichtigsten Konzepte der Persönlichkeitsentwicklung wie Selbstkonzept, Selbstwirksamkeitsüberzeugung, Attribuierung, Kompetenzerwartungen, Selbstwahrnehmung etc. Dies umfasst die wichtigsten motivationalen und volitionalen Determinanten, Modelle und Strategien der langfristigen Bindung an körperliche Aktivität,</li> <li>• verfügen über grundlegendes Wissen über gruppenpsychologische Grundlagen sowie gruppendynamische Prozesse bis hin zu Theorien sozialen Lernens,</li> <li>• verfügen über grundlegendes Wissen um psychophysische Regulationen wie Aktivierung und Entspannung und die Grundlagen sportpsychologischen Trainings wie z. B. Mentales Training,</li> <li>• kennen ausgewählte psychologische und pädagogische Konzepte der Wagnis- und Risikoerziehung in Bewegung und Sport und kennen Möglichkeiten, diese im Rahmen des Schulsports gemäß den Bildungsstandards umzusetzen. Dies umfasst die Beobachtung von Emotionen wie Angst oder Aggression und Verfahren zu deren Regulierung,</li> <li>• können sich im Rahmen von Outdoor-Aktivitäten kompetent und sicher bewegen, Gruppen im freien Gelände verantwortlich leiten und Lernprozesse in unterschiedlichen Schnee-, Eis- und Rollsportarten sowie im Rahmen von Outdoor-Aktivitäten auf motorischer, sportartenbezogener und psychosozialer Ebene gestalten,</li> <li>• kennen fachdidaktische Konzepte zur Vermittlung gymnastischer und tänzerischer Basisfertigkeiten und können Unterrichtssequenzen im Bereich Tanz und Gymnastik gemäß den Bildungsstandards für das Fach Bewegung und Sport planen</li> </ul>	

	<p>und durchführen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über ein adäquates Maß an Demonstrations- und Leistungsfähigkeit im Bereich Gymnastik und Tanz.</li> </ul>
<b>Modulstruktur</b>	<p>VO Grundlagen der Sportpsychologie, 3 ECTS, 2 SSt (npi)          UE Schneesport – Alpiner Schilaulauf: Vermittlungskonzepte, 2 ECTS, 2 SSt (pi)          1 Lehrveranstaltung aus dem Bereich Schnee-, Eis- und Rollsport – Gleiten, Fahren, Rollen, 2 ECTS, 2 SSt (pi)          zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– UE Snowboard: Vermittlungskonzepte, 2 ECTS, 2 SSt (pi)</li> <li>– UE Schilanglauf und Schneeschuhwandern: Vermittlungskonzepte, 2 ECTS, 2 SSt (pi)</li> <li>– UE Eissportarten: Vermittlungskonzepte, 2 ECTS, 2 SSt (pi)</li> </ul> <p>1 Lehrveranstaltung aus dem Bereich Outdoor-Aktivitäten – Wandern, Bergsteigen, Orientierungslauf, Klettern, Integrative Outdoor-Aktivitäten, 2 ECTS, 2 SSt (pi)          zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– UE Wandern, Bergsteigen, Orientierungslauf: Vermittlungskonzepte, 2 ECTS, 2 SSt (pi)</li> <li>– UE Klettern: Vermittlungskonzepte, 2 ECTS, 2 SSt (pi)</li> <li>– UE Integrative Outdoor-Aktivitäten: Vermittlungskonzepte, 2 ECTS, 2 SSt (pi)</li> </ul> <p>UE Gymnastik und Tanz – Rhythmisches Bewegen, Gestalten, Darstellen 1, 2 ECTS, 2 SSt (pi)          VU Gymnastik und Tanz – Rhythmisches Bewegen, Gestalten, Darstellen 2: Vertiefung und Vermittlungskonzepte, 2 ECTS, 2 SSt (pi)</p> <p>Die UE „Gymnastik und Tanz – Rhythmisches Bewegen, Gestalten, Darstellen 1“ ist Voraussetzung für die VU „Gymnastik und Tanz – Rhythmisches Bewegen, Gestalten, Darstellen 2: Vertiefung und Vermittlungskonzepte“</p> <p>Im Rahmen der VU „Gymnastik und Tanz – Rhythmisches Bewegen, Gestalten, Darstellen 2: Vertiefung und Vermittlungskonzepte“ können auch schulpraktische Anteile miteinbezogen werden.</p>
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (13 ECTS-Punkte)

<b>UF BuS 07</b>	<b>Gesellschaft, Geschichte, Diversität in BuS, bewegungs- und unterrichtsbezogene Anwendung (Pflichtmodul)</b>	<b>11 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Einführungsmodul	
<b>Modulziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über ein grundlegendes Wissen über Grundlagen der Sportsoziologie, die historischen und aktuellen Entwicklungen der Sportgeschichte und können deren Relevanz für den</li> </ul>	

	<p>Unterricht im Fach Bewegung und Sport reflektieren,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über grundlegendes Wissen über historische Grundzüge sportpolitischer Entwicklungen auf nationaler, europäischer und globaler Ebene sowie ein vertieftes kritisches Verständnis über den engen Zusammenhang der Bewegungs- und Sportkultur mit den jeweiligen sozialen, politischen, ökonomischen, kulturellen etc. Rahmenbedingungen einer Gesellschaft,</li> <li>• haben ein vertieftes Verständnis für geschlechtsspezifische Ausprägungsformen von Bewegung und Sport in Vergangenheit und Gegenwart, kennen Konzepte des geschlechtersensiblen Lehrens und Lernens und können diese im Hinblick auf die Gestaltung des Unterrichts im Fach Bewegung und Sport reflektieren und anwenden,</li> <li>• verfügen über grundlegendes Wissen über Ansätze und Konzepte der Inklusionspädagogik, um Bewegung und Sport unter Berücksichtigung unterschiedlicher Alters-, Könnens-, Leistungs- und Geschlechterdifferenzen den Schülerinnen und Schülern differenziert und themenorientiert zu vermitteln,</li> <li>• verfügen über ein breites Repertoire an Veränderungsstrategien für Bewegungs- und Sportangebote und können diese unter Berücksichtigung heterogener Voraussetzungen bei den Schülerinnen und Schülern im Unterrichtsfach Bewegung und Sport fähigkeitsadäquat auswählen und vermitteln,</li> <li>• kennen Determinanten und Modelle von Gesundheit und Gesundheitsförderung, Prinzipien und Handlungsfelder der Gesundheitsförderung und können dieses Wissen im Unterricht im Fach Bewegung und Sport kompetenzorientiert anwenden,</li> <li>• kennen fachdidaktische Konzepte zur Vermittlung gesundheitsfördernder Bewegungsangebote und können entsprechende Unterrichtssequenzen gemäß der Bildungsstandards für das Fach Bewegung und Sport planen und durchführen,</li> <li>• können Unterricht im Fach Bewegung und Sport unter Berücksichtigung der Prinzipien funktionellen Bewegens verletzungsvermeidend gestalten.</li> </ul>
<b>Modulstruktur</b>	<p>VO Grundlagen der Sportsoziologie, 3 ECTS, 2 SSt (npi)  VO Grundlagen der Sozial- und Zeitgeschichte von Bewegung und Sport, 3 ECTS, 2 SSt (npi)  VU Funktionelles Bewegen und Gesundheitsförderung im Fach BuS: Vermittlungskonzepte, 2 ECTS, 2 SSt (pi)  VO Heterogenität, Diversität und Inklusion im Fach BuS, 1 ECTS, 1 SSt (npi)  UE Inklusives Unterrichten im Fach BuS, 1 ECTS, 1 SSt (pi)  VU Geschlechtersensibles Unterrichten im Fach BuS, 1 ECTS, 1 SSt (pi)</p>

	Im Rahmen der VU „Funktionelles Bewegen und Gesundheitsförderung im Fach BuS: Vermittlungskonzepte“, der UE „Inklusives Unterrichten im Fach BuS“ sowie der VU „Geschlechtersensibles Unterrichten im Fach BuS“ können auch schulpraktische Anteile miteinbezogen werden.
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (11 ECTS-Punkte)

<b>UF BuS 08</b>	<b>Gestaltung, Evaluierung und Reflexion von Unterricht im Fach Bewegung und Sport (Pflichtmodul)</b>	<b>8 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Einführungsmodul, Training sportmotorischer Fähigkeiten sowie deren bewegungs- und unterrichtsbezogene Anwendung (UF BuS 02), Grundlagen anatomischer Strukturen, physiologischer Abläufe und des Handelns bei Notfällen und Verletzungen sowie deren bewegungs- und unterrichtsbezogene Anwendung (UF BuS 03)	
<b>Modulziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können Bildungs- und Lernprozesse unter Berücksichtigung von Lehrplanvorgaben zielgruppenspezifisch, altersadäquat und kompetenzorientiert planen, vorbereiten, durchführen, reflektieren, unter mehreren Perspektiven auswerten und diese Ergebnisse in persönliche Lernprozesse zur Gestaltung von Unterrichtsprozessen integrieren,</li> <li>• können Unterrichtsgeschehen im Fach Bewegung und Sport theoriegeleitet und unter unterschiedlichen didaktischen Perspektiven differenziert beobachten, verschriften, analysieren und auswerten sowie Lehr/Lernprozesse lernseitig reflektieren, beurteilen und weiterentwickeln,</li> <li>• verfügen über ein differenziertes Repertoire an sozial-, selbst-, methoden- und fachbezogenen Evaluationsverfahren und sind in der Lage, diese im Fach Bewegung und Sport reflektiert anzuwenden,</li> <li>• verfügen über grundlegendes Wissen über fächerverbindenden und fachübergreifenden Unterricht und können diesen im Fach Bewegung und Sport themenorientiert und zielgruppenadäquat planen, arrangieren und reflexiv auswerten,</li> <li>• verfügen über relevantes Wissen, um Kommunikationsprozesse bei der Vermittlung von bewegungs-, sport- und körperbezogenen Inhalten und Themen zu gestalten sowie Schülerinnen und Schüler zu beraten und zu betreuen,</li> <li>• können sprachfördernde Maßnahmen im Rahmen eines sprachsensiblen Unterrichts anwenden,</li> <li>• verfügen über grundlegendes Wissen über Sicherheitsbestimmungen und kennen Sicherheitskonzepte für den Umgang mit Gefahren- und Risikosituationen im Bereich Bewegung und Sport in und außerhalb der Schule und können</li> </ul>	



	<p>dieses im Unterricht anwenden,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen Modelle zur Beschreibung sozialer Dynamiken in Gruppen und Klassen,</li> <li>• verfügen über die Fähigkeit, aufgrund ihrer didaktischen Handlungskompetenz die Sozial-, und Selbstkompetenz der Schülerinnen und Schülern in einem individualisierenden und differenzierenden Unterricht zu fördern.</li> </ul>	
<b>Modulstruktur</b>	<p>VU Unterrichtspraktische Studien 1: Beobachten, Planen, Durchführen und Analysieren, 2 ECTS, 2 SSt (pi)</p> <p>VU Unterrichtspraktische Studien 2: Mehrperspektivisch inszenieren, reflektieren und evaluieren, 2 ECTS, 2 SSt (pi)</p> <p>VU Unterrichtspraktische Studien 3: Themenorientiert und differenziert arrangieren und bewerten, 2 ECTS, 2 SSt (pi)</p> <p>VO Sicherheits- und Risikomanagement im Fach BuS, 1 ECTS, 1 SSt (npi)</p> <p>VO Soziales Lernen und Gruppenprozesse im Fach BuS, 1 ECTS, 1 SSt. (npi)</p> <p>Die VU „Unterrichtspraktische Studien 1: Beobachten, Planen, Durchführen und Analysieren“ ist Voraussetzung für die VU „Unterrichtspraktische Studien 2: Mehrperspektivisch inszenieren, reflektieren und evaluieren“ und die VU „Unterrichtspraktische Studien 3: Themenorientiert und differenziert arrangieren und bewerten“</p>	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (8 ECTS-Punkte)	
<b>UF BuS 11</b>	<b>Bachelormodul - Begleitung Bachelorarbeit (Pflichtmodul)</b>	<b>8 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Einführungsmodul	
<b>Modulziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über grundlegendes Wissen über quantitative und qualitative Forschungsmethoden,</li> <li>• kennen Möglichkeiten der Anwendung von Forschungsmethoden auf bewegungs- und sportbezogene Phänomene sowie auf die Unterrichtsanalyse im Fach Bewegung und Sport.</li> <li>• können ein Thema für eine wissenschaftliche Bachelorarbeit entwickeln und eingrenzen,</li> <li>• können eine wissenschaftliche Bachelorarbeit unter Anwendung geeigneter Forschungsmethoden abfassen.</li> </ul>	
<b>Modulstruktur</b>	<p>UE Anwendungen quantitativer Forschungsmethoden, 1 ECTS, 1 SSt (pi)</p> <p>UE Anwendungen qualitativer Forschungsmethoden, 1 ECTS, 1 SSt (pi)</p> <p>UE Begleitung der Abfassung einer Bachelorarbeit, 1 ECTS, 1 SSt (pi)</p> <p>Im Rahmen der Lehrveranstaltung wird die Bachelorarbeit verfasst. Dadurch wird die Lehrveranstaltung um 5 ECTS-Punkte aufgewertet.</p> <p>Die UE „Anwendungen quantitativer Forschungsmethoden“ und die UE „Anwendungen qualitativer Forschungsmethoden“ sind Voraussetzung für die UE „Begleitung der Abfassung einer Bachelorarbeit“.</p>	

<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen samt Bachelorarbeit (8 ECTS-Punkte)
--------------------------	---

#### d) Wahlbereich

Im Rahmen des Wahlbereichs haben die Studierenden Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 10 ECTS in einem oder in beiden Unterrichtsfächern oder in einer der Unterrichtsfächern nahen fachwissenschaftlichen Disziplin zu absolvieren.

<b>UF BuS 09</b>	<b>Wahlbereich für Studierende des Lehramts (Pflichtmodul)</b>	<b>0-10 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Einführungsmodul	
<b>Modulziele</b>	<p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• besitzen je nach Wahl vertiefende Kenntnisse in den gewählten Unterrichtsfächern oder fachnahen Disziplinen, die ihr Lehramtsstudium sinnvoll ergänzen.</li> </ul>	
<b>Modulstruktur</b>	<p>Die Studierenden wählen prüfungsimmanente (pi) und/oder nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS-Punkten, davon Lehrveranstaltungen im Ausmaß von bis zu 10 ECTS-Punkten aus dem Unterrichtsfach Bewegung und Sport oder der folgenden fachnahen Disziplinen. Die Lehrveranstaltungen der fachnahen Disziplinen können nur nach Maßgabe freier Plätze besucht werden.</p> <p>Dem Unterrichtsfach Bewegung und Sport nahe Fachdisziplinen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Biologie</li> <li>- Chemie</li> <li>- Ernährungswissenschaft</li> <li>- Geographie</li> <li>- Geschichte</li> <li>- Informatik</li> <li>- Philosophie</li> <li>- Physik,</li> <li>- Psychologie</li> </ul> <p>Darüber hinaus sind auch theorie- und praxisbezogene Schwerpunktsetzungen und Vertiefungen beispielsweise in den folgenden Bereichen nach Maßgabe des Angebots und freier Plätze möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sportphilosophie und ethischer Pluralismus,</li> <li>- Sport und Sprache sowie Bilingualität,</li> <li>- Bewegungsformen aus anderen Kulturen</li> </ul>	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Trendsportarten</li> <li>- Fachdidaktik der Winter- und Sommersportwochen</li> <li>- Schleudernde und federnde Absprunghilfen</li> </ul> <p>Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, die im Rahmen dieses Moduls für das Unterrichtsfach Bewegung und Sport bzw. die fachnahen Disziplinen bzw. die Schwerpunktsetzungen und Vertiefungen besucht werden können und deren Absolvierung generell als genehmigt gilt.</p>
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der gewählten Lehrveranstaltungen (aus dem Unterrichtsfach Bewegung und Sport inkl. fachnaher Disziplinen bis zu 10 ECTS-Punkte)

### § 3 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit im Rahmen des Studiums des Unterrichtsfaches Bewegung und Sport ist in der Lehrveranstaltung „Begleitung der Abfassung einer Bachelorarbeit“ im Modul BuS 11 zu verfassen.

### § 4 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Bewegung und Sport

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen der Vermittlung der theoretischen Grundlagen sportwissenschaftlicher Disziplinen. Dabei werden Grundbegriffe, wesentliche Theorien und wichtigste Erkenntnisse der jeweiligen Disziplin der Sportwissenschaften unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen vermittelt. Vorlesungen werden in der Regel mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Übung (UE): In Übungen werden theoriebezogene Inhalte in bewegungs- und sportpraktischen Feldern angewendet und veranschaulicht sowie im Hinblick auf die Gestaltung im Unterricht im Fach Bewegung und Sport thematisiert. Die Bewertung findet in diesen Lehrveranstaltungen über die Demonstration sportartbezogener Fertigkeiten, die Anfertigung von Protokollen, die Durcharbeitung von theoriebezogenen Inhalten und die Mitgestaltung von Teilen von Lehrveranstaltungen statt.

Vorlesung mit Übung (VU): In Vorlesungen mit Übungen werden theoriebezogene Inhalte im Hinblick auf deren Anwendung in bestimmten Bewegungsfeldern und Sportartenbereichen in Vorlesungsform vermittelt und in entsprechenden bewegungs- und sportbezogenen Anwendungen vertieft. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Präsentation von fachdidaktischen bewegungs- und sportartenbezogenen Vermittlungskonzepten für den Unterricht im Fach Bewegung und Sport, die unterrichtspraxisbezogen vertieft werden.

Seminare (SE) dienen der vertieften Diskussion theoriebezogenen Wissens, insbesondere aber auch der nachgängigen Reflexion von schulischen Unterrichtserfahrungen.

Der Leistungsnachweis in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt nicht durch eine punktuelle Prüfung, sondern auf Basis mehrerer unterschiedlicher Teilleistungen, die im Verlauf der Lehrveranstaltung über das Semester hinweg erbracht werden.

## **§ 5 Lehrveranstaltungen im Rahmen des Unterrichtsfachs Bewegung und Sport mit Teilnahmebeschränkungen**

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

SE: Seminar: 25 Teilnehmer/innen

VU: Vorlesung mit Übung: 25 Teilnehmer/innen

VU: Vorlesung mit Übung Unterrichtspraktische Studien: 15 Teilnehmer/innen

UE: Übung: 25 Teilnehmer/innen

UE: Übung Klettern: 20 Teilnehmer/innen

UE: Übung Wandern, Bergsteigen, Orientierungslauf: 30 Teilnehmer/innen

UE: Übung Alpiner Schillauf, Snowboard: 60 Teilnehmer/innen

UE: Übung Schilanglauf und Schneeschuhwandern: 40 Teilnehmer/innen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## **§ 6 Inkrafttreten**

(1) In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Bewegung und Sport mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

(2) In Verbindung mit den Änderungen des Allgemeinen Curriculums für das gemeinsame Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost treten die Änderungen des vorliegenden Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Bewegung und Sport in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 27.06.2016, Nr. 252, Stück 41, an der Universität Wien mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

(3) In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Bewegung und Sport an den Pädagogischen Hochschulen mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

Im Namen des Senats:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
Newerkla

## **Anhang 1 – Empfohlener Pfad**

Empfohlener Pfad durch das Studium des Unterrichtsfachs Bewegung und Sport:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS

<b>1.</b>	UF BuS 01 StEOP-Modul UF	VO Grundlagen der Bewegungs- und Sportdidaktik	3	
		VO Grundlagen der Bewegungswissenschaft	3	
	UF BuS 03 Anatomie und Physiologie unter Berücksichtigung bewegungs- und unterrichtsbezogener Anwendung	VO Grundlagen der Anatomie	3	
		VO Grundlagen der Physiologie	3	
				12
<b>2.</b>	UF BuS 02 Training sportmotorischer Fähigkeiten, bewegungs- und unterrichtsbezogene Anwendung	VO Grundlagen der Trainingswissenschaft	1	
		UE Koordinative Fähigkeiten – entwickeln, üben, trainieren: Vermittlungskonzepte	2	
	UF BuS 03 Anatomie und Physiologie unter Berücksichtigung bewegungs- und unterrichtsbezogener Anwendung	UE Konditionelle Fähigkeiten- entwickeln, üben, trainieren: Vermittlungskonzepte	2	
		VO Erste Hilfe und Akutversorgung von Sportverletzungen	1	
	UF BuS 04 Biomechanik und Sportinformatik, bewegungs- und unterrichtsbezogene Anwendung	VO Grundlagen der Biomechanik	3	
		VU Grundlagen der Sportinformatik – Technologien für BuS	1	
	UF BuS 07 Gesellschaft, Geschichte, Diversität in BuS, bewegungs- und unterrichtsbezogene Anwendung	VO Grundlagen der Sportsoziologie	3	

				13
<b>3.</b>	UF BuS 02 Training sportmotorischer Fähigkeiten, bewegungs- und unterrichtsbezogene Anwendung	UE Schwimmen und Tauchen 1	2	
	UF BuS 03 Anatomie und Physiologie unter Berücksichtigung bewegungs- und unterrichtsbezogener Anwendung	VO Physiologie unter Berücksichtigung körperlicher Aktivität	3	
	UF BuS 04 Biomechanik und Sportinformatik, bewegungs- und unterrichtsbezogene Anwendung	UE Turnen und Bewegungskünste 1	2	
	UF BuS 07 Gesellschaft, Geschichte, Diversität in BuS, bewegungs- und unterrichtsbezogene Anwendung	VO Grundlagen der Sozial- und Zeitgeschichte von Bewegung und Sport	3	
				10
<b>4.</b>	UF BuS 02 Training sportmotorischer Fähigkeiten, bewegungs- und unterrichtsbezogene Anwendung	VU Schwimmen, Wasserspringen, Retten 2: Vermittlungskonzepte und bewegungswissenschaftliche Aspekte*)	2	
	UF BuS 04 Biomechanik und Sportinformatik, bewegungs- und unterrichtsbezogene Anwendung	UE Leichtathletik – Laufen, Springen, Werfen 1	2	
		VU Turnen und Bewegungskünste 2: Vermittlungskonzepte und biomechanische Aspekte*)	2	
	UF BuS 05 Erziehungs- und	VO Grundlagen der Bewegungs- und Sportpädagogik	3	

	Bildungsprozesse in BuS sowie Spiel, bewegungs- und unterrichtsbezogene Anwendung			
		VU Übergreifende Ballspiele entwickeln: Vermittlungskonzepte*)	2	
	UF BuS 07 Gesellschaft, Geschichte, Diversität in BuS, bewegungs- und unterrichtsbezogene Anwendung	VU Funktionelles Bewegen und Gesundheitsförderung im Fach BuS*)	2	
				13
<b>5.</b>	UF BuS 04 Biomechanik und Sportinformatik, bewegungs- und unterrichtsbezogene Anwendung	VU Leichtathletik – Laufen, Springen, Werfen 2: Vermittlungskonzepte, biomechanische Aspekte und sportinformatische Anwendungen*)	2	
	UF BuS 05 Erziehungs- und Bildungsprozesse in BuS sowie Spiel, bewegungs- und unterrichtsbezogene Anwendung	UE Zielschuss-Spiele oder Zielwurf-Spiele oder Rückschlag-Spiele oder weitere Sportspiele	2	
		UE Zielschuss-Spiele oder Zielwurf-Spiele oder Rückschlag-Spiele oder weitere Sportspiele	2	
	UF BuS 06 Person, Entwicklung, Handeln und Gruppe in BuS, bewegungs- und unterrichtsbezogene Anwendung	VO Grundlagen der Sportpsychologie	3	
		UE Schneesport – Alpiner Schillauf: Vermittlungskonzepte	2	
		UE Gymnastik und Tanz – Rhythmisches Bewegen, Gestalten, Darstellen 1	2	
				13
<b>6.</b>	UF BuS 10	Schulpraxis**)	3	

	Fachbezogenes Schulpraktikum			
		VU Schulpraktikum: Beratung, Begleitung und Evaluation von Unterricht im UF BuS im Rahmen des fachbezogenen Schulpraktikums	4	
	UF BuS 06 Person, Entwicklung, Handeln und Gruppe in BuS, bewegungs- und unterrichtsbezogene Anwendung	VU Gymnastik und Tanz – Rhythmisches Bewegen, Gestalten, Darstellen 2: Vertiefung und Vermittlungskonzepte*)	2	
	UF BuS 07 Gesellschaft, Geschichte, Diversität in BuS, bewegungs- und unterrichtsbezogene Anwendung	VO Heterogenität, Diversität und Inklusion im Fach BuS	1	
		UE Inklusives Unterrichten im Fach BuS*)	1	
		VU Geschlechtersensibles Unterrichten im Fach BuS*)	1	
	UF BuS 08 Gestaltung, Evaluierung und Reflexion von Unterricht im Fach Bewegung und Sport	VO Sicherheits- und Risikomanagement im Fach BuS	1	
		VU Unterrichtspraktische Studien 1: Beobachten, Planen, Durchführen und Analysieren	2	
				15
7.	UF BuS 05 Erziehungs- und Bildungsprozesse in BuS sowie Spiel, bewegungs- und unterrichtsbezogene Anwendung	UE Zielschuss-Spiele oder Zielwurf-Spiele oder Rückschlag-Spiele oder weitere Sportspiele	2	
		VU Selbstverteidigung und Zweikampfsport – Sich-Verteidigen, Fallen, Ringen, Kämpfen: Vermittlungskonzepte*)	2	



	UF BuS 06 Person, Entwicklung, Handeln und Gruppe in BuS, bewegungs- und unterrichtsbezogene Anwendung	UE Schnee-, Eis- und Rollsport-Gleiten, Fahren, Rollen	2	
		UE Outdoor-Aktivitäten: Wandern, Bergsteigen, Orientierungslauf, Klettern, Integrative Outdoor-Aktivitäten	2	
	UF BuS 08 Gestaltung, Evaluierung und Reflexion von Unterricht im Fach Bewegung und Sport	VU Unterrichtspraktische Studien 2: Mehrperspektivisch inszenieren, reflektieren und evaluieren	2	
		VO Soziales Lernen und Gruppenprozesse im Fach BuS	1	
	UF BuS 11 Bachelormodul – Begleitung Bachelorarbeit	UE Anwendungen quantitativer Forschungsmethoden	1	
		UE Anwendungen qualitativer Forschungsmethoden	1	
				13
<b>8.</b>	UF BuS 08 Gestaltung, Evaluierung und Reflexion von Unterricht im Fach Bewegung und Sport	VU Unterrichtspraktische Studien 3: Themenorientiert und differenziert arrangieren und bewerten	2	
	UF BuS 11 Bachelormodul – Begleitung Bachelorarbeit	UE Begleitung der Abfassung einer Bachelorarbeit	1	
		Bachelorarbeit	5	
	UF BuS 09 Wahlbereich	LVen aus dem Wahlbereich	0-10	
				8-18
				<b>97-107</b>

\*) Im Rahmen der Lehrveranstaltung können auch schulpraktische Anteile miteinbezogen werden.

\*\*) Die Schulpraxis findet nur in der Schule statt; durch die angegebenen ECTS-Punkte wird der Arbeitsaufwand für die schulischen Tätigkeiten ausgedrückt.

## Anhang 2 – Lehrveranstaltungen mit schulpraktischen Studienanteilen (Schulpraxis)

Das Fachbezogene Schulpraktikum Bewegung und Sport (Modul UF BuS 10) schließt die Phase der Schulpraxis im Umfang von 3 ECTS ein, die sowohl Hospitationsstunden als auch von den Studierenden gehaltene Unterrichtsstunden umfasst. Die folgenden Lehrveranstaltungen können weitere schulpraktische Anteile enthalten:

Modul	Lehrveranstaltung
UF BuS 02	
	VU Schwimmen, Wasserspringen, Retten 2: Vermittlungskonzepte und bewegungswissenschaftliche Aspekte
UF BuS 03	
UF BuS 04	VU Turnen und Bewegungskünste 2: Vermittlungskonzepte und biomechanische Aspekte
	VU Leichtathletik – Laufen, Springen, Werfen 2: Vermittlungskonzepte, biomechanische Aspekte und sportinformatische Anwendungen
UF BuS 05	VU Übergreifende Ballspiele entwickeln: Vermittlungskonzepte
	VU Selbstverteidigung und Zweikampfsport – Sich-Verteidigen, Fallen, Ringen, Kämpfen: Vermittlungskonzepte
UF BuS 06	
	VU Gymnastik und Tanz – Rhythmische Bewegung, Gestalten, Darstellen 2: Vertiefung und Vermittlungskonzepte
UF BuS 07	VU Funktionelles Bewegen und Gesundheitsförderung im Fach BuS
	UE Inklusives Unterrichten im Fach BuS
	VU Geschlechtersensibles Unterrichten im Fach BuS
UF BuS 08	VU Unterrichtspraktische Studien 1: Beobachten, Planen, Durchführen und Analysieren
	VU Unterrichtspraktische Studien 2: Mehrperspektivisch inszenieren, reflektieren und evaluieren
	VU Unterrichtspraktische Studien 3: Themenorientiert und differenziert arrangieren und bewerten